

als die in der Aquinus-Adelindis-Urkunde genannten Besitzungen in demselben engen Bereich westlich von Gorze liegen wie die der beiden überlieferten Bivin-Urkunden<sup>11</sup>. Wenn nun darüberhinaus in einer der beiden letztgenannten Urkunden<sup>12</sup> Lodovin, der Abt des Klosters Gorze, als *consobrinus* Bivins bezeichnet wird, ja wenn der Abt gerade *quia (Bivinus) suus erat consobrinus* zur Errichtung der Kapelle in Doncourt *libenter consentiit*, dann ist es sogar leicht erklärlich, warum und wie die Adelindis-Ahnen zu den umstrittenen Gorzer Klostersgütern kamen. Die Identifizierung des Adelindis-Ahnen Bivinus mit dem *nobilis vir Bivinus*, dem Kapellengründer von Doncourt, der von dem im 12. Jahrhundert tätigen Kartularkompilator sogar als *comes* bezeichnet wurde<sup>13</sup> und zugleich Verwandter des Gorzer Abtes Lodovin war, läßt erkennen, daß die Adelindis-Ahnen mit *Epploisvilla* (Sponville), *Bellum Campum* (Béchamp) etc. von einem Verwandten ausgestattet worden waren; diese Identifizierung läßt jene Zulehengabe als einen Akt der Verwandtenbevorzugung oder -ausstattung erscheinen und verständlich werden.

Hat man nun den Vetter Bivins als Abt in Gorze erwähnt, so ist auch noch daran zu erinnern, daß um die Mitte des 9. Jahrhunderts schon einmal ein Bivin etwas mit dem Abtstuhl von Gorze zu tun hatte und daß dieser gleichfalls sehr freigiebig über das Gorzer Klostersgut verfügte: 856 und 857 war der Graf Bivin — Bruder des einst mit Lothar I. nach Italien ausgewanderten Richardus ostiarius und Vater des Königs Boso von der Provence und des Herzogs Richard von der Bourgogne, ja Vater Richildes, der zweiten Gemahlin Karls d. K., die auch an Gorze schenkte —, zugleich Laienabt von Gorze (*comes atque abbas*)<sup>14</sup>. Er war von König Lothar II. — offenbar für besondere Verdienste — dort eingesetzt worden, was allerdings dem äußeren und dem inneren Klosterleben, dem Erhaltungszustand und der Regelbeachtung, nicht von Nutzen gewesen ist, so daß Bischof Adventius von Metz dort 863 bessernd eingreifen mußte<sup>15</sup>. Eine Verbindung von dem späteren Bivin zu dem ersteren dürfte schon in Anbetracht der engen Beziehungen der beiden Gruppen zu Gorze wahrscheinlich sein; — wenn einmal ein Herrschaftsobjekt gefunden war, trachteten ja die Nachkommen stets

11 Vgl. die Karte der Gorzer Besitzungen bei A. d'Herbomez, a. a. O. nach S. 604.

12 A. d'Herbomez, a. a. O. S. 141 nr. 77.

13 A. d'Herbomez, a. a. O. S. 151 nr. 84. Ob dies auf Grund einer Dorsualnotiz des übertragenen Originals oder nur in Erinnerung und Anlehnung an den 856/57 schon auftauchenden Grafen und Laienabt Bivin (siehe unten) geschah, läßt sich nicht mehr feststellen. Für die Ansicht jedoch, daß der Kompilator des Gorzer Kartulars auch Dorsualnotizen oder ähnliches für die Abfassung seiner den einzelnen Stücken vorangestellten Überschriften benutzte, spricht nr. 82 (S. 148): *Precaria quam fecerunt Amalricus et Raina uxor eius*. In der Urkunde selbst ist dann der Name der Gemahlin, Raina, nicht zu finden!

14 A. d'Herbomez, a. a. O. S. 98 ff. nrn. 55—60. Zur Genealogie der Bosoniden vgl. R. Poupardin, *Le royaume de Provence* (1901) S. 41 ff. Schenkungen Richildes an Gorze bei A. d'Herbomez, a. a. O. S. 157 ff. nrn. 87, 88.

15 A. d'Herbomez, a. a. O. S. 106 ff. nr. 60.